

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806**

30.5.1806 (Nr. 86)

Carlshuber



Zeitung.

Freitags.

den 30 May.

18

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt.** Wien; Neuer Gesandter nach Paris und Madrid. Regensburg. Nürnberg. Freiburg; Aufhebung der Landstände im Breisgau. London; Ungünstiger Seebericht von Sir Warrens Eskadre. England erklärt Preussen den Krieg. Caperbriefe gegen diese Macht. Turin; Allianz zwischen Frankreich, Rußland, Oestreich und Preussen. Constantinopel; Die Pforte bleibt neutral. Vermischte Nachrichten.

**Deutschland.**

Wien, vom 21 May.

Der Kaiser hat seinen bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, den Reichsgrafen Clemens Wenzel von Metternich-Winneburg und Othsenhausen, zum Botschafter bey dem Kaiser der Franzosen, König von Italien; und den bereits in Madrid gestandnen Reichsgrafen Philipp Emmerich zu Elz aufs Neue zum Botschafter bey dem katholischen König ernannt, auch den Generalleutnant von Stipsicz, dessen Voreltern schon im Jahr 1662 in den Ungarischen Adelsstand erhoben worden, in den deutscherbländischen Freiherrnstand erhoben.

Für die franz. Truppen in Dalmatien sind 16,000 Ochsen in Ungarn aufgekauft worden.

Regensburg, vom 22 May.

Der Hr. Kurerkanzler hat durch seinen Gesandten zu Paris die bestimmte Nachricht erhalten, daß Kaiser Napoleon die Rheinschiffahrtsoktroi aufrecht, und die de. a. Hrn Kurerkanzler davon zufließenden Redenüen ungeschmälert erhalten wolle.

Die franz. Truppen, welche in unsern Gegenden lazen, gehen nun in die obere Pfalz.

Der kurhannoversche Komitialgesandte, Frhr. von Nieden, geht künftige Woche auf seine Güter, und von da nach England.

Die Frau Fürstin von Dettingen-Wallerstein ist mit ihrem Erbprinzen nach Paris abgereist.

Nürnberg, vom 23 May.

Unter manchen, bei den jetzigen Zeitumständen sich verbreitenden Gerüchten ist nun auch das, daß Rußland seine Vermittelung zur Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Preussen, England und Schweden angeboten habe. In einem öffentlichen Blatte heißt es selbst, daß Preussen, um alle Irrungen mit England, Rußland und Schweden zu vermeiden, sich bereicht anschicke, Hannover wieder zu verlassen; es wird hinzugesetzt, dagegen werde eine große französ. Armee gegen dieses Kurfürstenthum, so wie auch gegen Schwedisch-Pommern vorrücken. — An dem nämlichen Orte liest man, Oestreich habe sich, in Befolge der neusten Unterhandlungen mit Frankreich, förmlich verpflichtet, alle Länderveränderungen, welche dem Traktat von Presburg vorhergegangen und demselben gefolgt sind, zu genehmigen, es habe auch selbst jedem Neutralitätssysteme entsagt, im Falle Frankreich, bei Belegenheit dieser Verz

Änderungen, in einen Krieg mit irgend einer Macht verwickelt würde, und versprochen, auf eine aktive und feindliche Art gegen jede Macht zu handeln, welche Frankreich bekriegen würde &c.

Freyburg, vom 25 May.

Das gestrige Intelligenzblatt enthält folgende offizielle Kundmachung.

Zur Ergänzung und Erläuterung der im vorigen Intelligenzblatt verkündeten Landesherrlichen Verordnung wird rücksichtlich der aussergerichtlichen Staatsadministration im Breisgau andurch weiter bekannt gemacht und war: Zum §. 2, daß im Forst- und Sanitätswesen noch alle Berichte der untergebenen Stellen, wie bisher, an die Regierung und Kammer in so lang erstattet werden können, bis demnächst durch das Intelligenzblatt auf die nähere Geschäftsabsonderung hingewiesen seyn wird, wornach ein beträchtlicher Theil der exekutiven Vorkehrungen, soweit dieselben weniger in das Wissenschaftliche und Wirtschaftliche dieser Fächer einschlagen, forthin auch unter der Leitung der provisorischen Regierung und Kammer verbleibt. Wo jedoch die General-Forst- oder die Generalsanitäts-Commission schon jetzt, durch Verfügungen oder durch Abgeordnete, Auskunft erfordert und Befehle gibt, versteht sich unmittelbare Befolgung von selbst.

Zu §. 3. ist vorzüglich der aufgehenden Landstände und der daraus entspringenden Veränderung in der Geschäftsleitung Erwähnung zu thun. Sr. Kurfürstl. Durchl. haben bereits bey Ihrem neulichen Regierungs-Antritt diese Aufhebung Höchstihren Dikasterien dahier ankündigen lassen, und zu näherer Erklärung des Sinnes und Zwecks dieser Regierungsmaassregel folgt hier der Auszug eines neuern Rescripts, von Sr. Durchl. dem regierenden Kurfürsten eigenhändig unterzeichnet, ddo. Carlsruhe d. 5. May 1806. als Resolution auf die — von der Ritterschaft im Breisgau eingereichte Vorstellung vom 11. März 1806.

„Es ist ihnen (den Erhibenten) belehrend zu erkennen zu geben, daß alles, was Unsrre Hofkommission hierinn gethan, auf Unserm Befehl und gänzlicher Bewilligung beruht, indem Wir nicht blos eine zufällige Art der Repräsentation, sondern alle ständische Repräsentation im Lande Breisgau, in Kraft Unserer Sou-

veränität aufgehoben haben, und die Auslegung des Presburger Friedens auf eine Art, die Uns weder in diesem Recht, noch in wohlthätigen Verbesserungen der Administration hemmt, zu behaupten wissen werden.

Wir können demnach auf die Darstellung, als ob die landesfürstlichen Forderungen und Verordnungen im Breisgau forthin erst Ständen vorgelegt werden müßten, oder als ob die Abgaben der Unterthanen nur freywillige Opfer wären, keine Rücksicht nehmen, ohne daß Wir auch historisch den Werth oder Unwerth der bisherigen ständischen Verfassung, in Hinsicht auf Wohlfahrt des Landes, umständlicher vorzuhalten nöthig sänden. Auch bedarf es, bey Unsern bekannten Regierungs-Maximen, keineswegs der Fürsprache für das Land auf dem erschwerenden und kostspieligen Wege eines Mittelstandes, da auf einem weit leichtern es Unsern Landes-Collegien — wie Wir in andern Gesches-Stellen Unsern ältern Landen schon erklärt haben, und auch anmit für das Breisgau erklären — zur Dienst-Pflicht gemacht ist, nicht etwa Unser und Unserer Nachkommen einseitiges Interesse, sondern das gesammte Wohl des Landes — was mit jenem unter gewissenhaften Regenten ohnehin Eins ist — in ihren Kollegial-Beschlüssen und Anträgen vor Augen zu haben, und, in Kollisions-Fällen, das eine nicht weniger, als das andere ins Licht zu stellen; wie denn derartige Darstellungen, im Umfang von eines jeden Dienst-Pflicht, immerhin — wenn sie auch gegen einen erlassenen Befehl, oder gegen den fisciischen Vortheil gerichtet wären — gehörig geprüft und gewürdigt werden; wie denn auch überdiß jedem Unterthanen und jeder bestehenden kleinern Gemeinheit der Zutritt zu ihrem Herrn und Landesvater offen steht. Es bedarf also keines weitem Organs zwischen dem Fürsten und den Unterthanen, sondern die hieraus entstandnen schweren Kosten des Landes können eingestellt, und auch in dieser Ersparniß kann ein Fond zur Tilgung aufgehäufter Landesschulden, und zur Herstellung des gesunkenen Credits in der Landes-Kasse, aufgefunden werden. Durch diese und andre wohlthätige Mittel einer freyen Regentenschaft zweiffen Wir nicht an der Gründung und Erhaltung der Liebe und Dankbarkeit der Unterthanen.

Schließlich stellen Wir Unserer Hofkommission an

heim, sobald, und soweit dieselbe es passend findet, durch ein öffentliches Publikaat unsre lieben und neuen Unterthanen über diese unsre entschiedene Regierungs-Grundsätze zu belehren.“

Um nun den Befehl und der wohlthätigen Absicht nachzuleben, welche Ihre Kurfürstl. Durchl. Höchstherr Hofkommission noch näher vorgeschrieben haben, ist die gleichbaldige Auflösung des bisherigen landständischen Konfesses, welche im Lauf der künftigen Woche vor sich geht, sodann die Ueberweisung seiner Geschäfte an die provisorische Regierung und Kammer, nothwendig. Der in derselben einstweilen präsidirende wirkliche Geheimrath und Hofrichter Hr. v. Draß wird, denn an ihn gelangten besondern höchsten Auftrag zufolge, das Personal der Räte und Subalternen, so wie des Revisions- des Appellationsgerichts, des aufgehörten Konfesses und der Landrechten, interimistisch in die Regierung und in das neue Hofgericht vertheilen, sodann aus den Gliedern der erstern wiederum vorbereitende Deputationen für die Steuerangelegenheiten, für die Sr. Kurfürstl. Durchl. sehr angelegne Landesschuldentilgung, für die Kriegsgeschäfte, für die Verwendung der Kollektengelder &c. ernennen.

Alle Geschäfte also, welche vorhin durch Berichte, Kommunikationen und Supliken an den Konseß dirigirt worden, sind künftig an die provisorische Regierung und Kammer zu richten; alle Zahl- und Abrechnungen hingegen an die fordbestehende Landeskasse und ihre Buchhaltung zu leisten. Freiburg den 23 May 1806.

Kurfürstliche Hofkommission.

England.

London, vom 13 May.

Ein von hiesigen Zeitungen bekannt gemachtes Schreiben eines Offiziers von der Eskadre des Sir J. B. Warren enthält folgendes: Foudroyant bei Corvo, den 21. April. Es thut mir leid, Ihnen anzeigen zu müssen, daß der Regulus (französl. Linienschiff) nebst zwei Fregatten und einer Brigg unserm Handel großen Schaden an der Küste von Afrika zugesügt hat. Diese Eskadre war im Dezember zu St. Jago. Sie haben mehrere Rauffahrteischiffe verbrannt, und die Kriegsschaluppe Favorite genommen und ausgerüstet, und Kreuzen jetzt mit derselben. Wir sind jetzt bei Kap Corvo,

einer der Westlichen Inseln, und haben die Absicht, westlich einen Kreuzzug zu machen, und über Cap Clear alsdann zurückzukehren. Jene französ. Eskadre hat an der afrikanischen Küste unter andern 25 englische Schiffe genommen oder zerstört.

Sir John Moore wird als Nachfolger des Gen. Craig im Kommando der britischen Truppen in Sizilien, die bekanntlich provisorisch Gen. Stuart kommandirt, genannt, und wird unverzüglich dahin abgehen. — Gen. Craig verließ Sizilien am 7 April, zu welcher Zeit dort alles ruhig war. In der A. Hirds-Ordre beschwert er sich, daß die Truppen nicht mäßig im Weintrinken gewesen.

Hr. Jackson kam gestern in der Fregatte Ariadne von Berlin zu Yarmouth, an und ist heute hier eingetroffen. Nach seiner Ankunft wurde ein großer Kabinettsrath gehalten.

Die Anklage gegen Lord Melville wurde am letzten Sonnabend geendigt. Hr. Plomer, Lord Melville's Ca hvaler, wird heute antworten. Man erwartet eine ehrenvolle Lossprechung des Lord Melville.

London, vom 16 May.

Die Ausichten, die man vor einigen Tagen hier zu haben glaubte, daß unsre Forderungen mit Preussen noch gültlich beigelegt werden könnten, und die damit in Verbindung gestandenen Gerüchte sind nun völlig verschwunden. In dem nach der Ankunft des Hrn. Jackson hier gehaltenen Kabinettsrath, den der König persönlich präsidirte, ist beschlossen worden, die bisher nur provisorisch gegen Preussen ergriffenen Maasregeln in definitive zu verwandeln, und Preussen förmlich den Krieg zu erklären, welche Erklärung man schon in der nächsten Hofzeit erwartet. Zu gleicher Zeit ist die Ausfertigung von Marqueebriefen, um die Schiffe des Staates und der Privatpersonen zu ermächtigen, preuß. Schiffe wegzunehmen, beschlossen worden.

Italien.

Turin, vom 12 May.

Man will hier aus Pariser Privatbriefen von guter Hand wissen, daß an einem Frieden und einem Allianztraktat zwischen Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preussen gearbeitet werde, dem auch noch andere Mächte vom zweiten Rang beitreten sollen. Als vorläufige Bedingung wird angegeben, daß die 7 Inselnrepublik

an das Königreich Italien komme. Räthselhaft ist es, daß während die Russen Cattaro, das sie doch nicht lange behaupten können, besetzten, der Kaiser Alexander fast alle seine Truppen, die er in Corfu u. hatte, nach dem schwarzen Meer zurückkommen läßt. Sie hätten zur Vertheidigung der Insel Sizilien gegen die Franzosen gute Dienste leisten können. Hieraus folgt, daß gegenwärtig zwischen Rußland und England eben nicht das beste Vernehmen herrschen müsse. Allein, und bloß mit Hilfe der wenigen neapolitanischen Truppen werden die Engländer Sizilien nicht lang vertheidigen können. Sobald Gaeta kapitulirt haben wird, dürfte die Landung der Franzosen auf der Insel Sizilien vor sich gehen.

**T ü r k e y.**

Konstantinopel, vom 20 April.

Vor 6 Tagen gieng ein Kurier von hier nach Petersburg, und 2 Tage nachher traf ein russ. Kurier ein, worauf eine Konferenz zwischen dem russ. Gesandten und dem Reis-Effendi statt hatte, welche zu verschiedenen Gerüchten Anlaß gab, um so mehr, da auch der englische Minister Arbuthnot bei der Pforte auf die Erneuerung gewisser Verträge angetragen haben soll; in dessen ist immer die Pforte noch nicht geneigt, sich bestimmt für eine Partei zu erklären, sondern scheint fest auf ihrem Neutralitätssystem beharren zu wollen.

Von dem Tode des franz. Agenten Romieux sind durch angekommene Briefe aus Persien und Syrien nähere Aufschlüsse gegeben worden: er gieng bekanntlich im Anfange des letzten Herbstes von hier nach Aleppo mit besondern Austrägen seines Hofes an den Fatah-Schah, König von Persien, wo er sich in kurzer Zeit seiner Sendung entledigte. Auf seiner Rückreise von dort nach Aleppo wurde er an den Grenzen von Persien und Syrien von bewaffneten Leuten angefallen und ermordet, ob es aber Straßenräuber oder gedungene Personen waren, weiß man noch nicht. — In Egypten soll ein franz. Agent, welcher bei der dort gestandenen Armee als einer der ersten Oberoffiziere gedient hat, durch Gift ums Leben gekommen seyn. —

**Vermischte Nachrichten.**

Man spricht von der Errichtung eines neuen Königreichs an der Gränze von Spanien und Frankreich,

wozu beide Reiche einige Provinzen hergeben sollen, und welches für den König von Etrurien bestimmt seyn soll; dieser würde dagegen seine Italienische Länder an Frankreich abtreten. Für die abgetretenen Provinzen würde Spanien etwas von Portugall erhalten, und dieser Hof durch einige Inseln entschädiget werden.

In der Münchener Zeitung vom 21 kündigte ein Mechanikus Preusscher an, daß seine Frau an der Decke eines Saales den Kopf abwärts hängend, tanzen, und mit diesen von ihr selbst erfundenen neuen Kunststücken das Publikum in Erstaunen setzen werde.

**Wechselkurs von Frankfurt am Main d. 27 May. 1806.**

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Corrt . . . f. Sicht.	142	—
desgl. . . . . 2 Mt.	141	—
Hamburg . . . . . f. Sicht.	150 $\frac{3}{4}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	150	—
Augsburg . . . . . f. Sicht.	—	100 $\frac{1}{2}$
Wien . . . . . f. Sicht.	60 $\frac{1}{2}$	—
desgl. . . . . 2 Mt.	60	—
London . . . . . 2 Mt.	—	141 $\frac{1}{2}$
Paris . . . . . f. Sicht.	—	78 $\frac{1}{2}$
desgl. . . . . 2 Uso	—	77 $\frac{3}{4}$
Lyon . . . . .	—	78 $\frac{3}{4}$
Leipzig . . . . .	—	—
Bremen . . . . . f. Sicht.	—	108 $\frac{1}{2}$
Basel . . . . . f. Sicht.	—	—

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben fertig geworden und zu haben.

Kurbadisches achttes Organisations-Edict, die Verwaltung der Straf- Gerechtigkeitspflege betreffend. Neue mit einem Anhang vermehrte Auflage 8. Schreib. 45 kr. Druckp. 36 kr.

Ferner ist allda zu bekommen.

Baurittel (Stadt-Direktor in Heidelberg) Praktische Anleitung für Ortsvorgesetzte, Richter und Gerichtsschreiber zur richtigen Führung der Gerichtsbücher und ordnungsmäßigen Behandlung der bey den Gerichten vorkommenden wichtigern Geschäften 8. 1806 1 fl. 12 kr.